


Erläuterung zur Renteninformation für das Jahr 2022



PENSIONSKASSE

Deutscher Genossenschaften VVaG

PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG · Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster

Stichtag:
31.12.2022

Vertrag Nr.: [REDACTED]

Arbeitgeber Nr.: [REDACTED]

Status: ordentliches Mitglied ohne Arbeitgebermitgliedschaft

Geburtsdatum: [REDACTED]

MaI 2023

Vertrag Nr.: [REDACTED]

Arbeitgeber Nr.: [REDACTED]

Status: ordentliches Mitglied ohne Arbeitgebermitgliedschaft

Geburtsdatum: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Sie erhalten heute die jährliche Renteninformation zu Ihrem Pensionskassen-Vertrag.

Renteninformation zum 31.12.2022
Tarif: uniFLEX (Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht)
Beitragsorientierte Leistungszusage im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge

Versicherungsbeginn: [REDACTED]
 Möglicher Leistungsbeginn der Altersrente: zwischen dem 62. und dem 67. Lebensjahr

Ihre Beiträge

	01.01.2022 - 31.12.2022	Aktueller Beitrag
Geleisteter Beitrag:	[REDACTED]	[REDACTED]
Vorsorgebausteine:	Altersrente Erwerbsminderungsrente	Altersrente Erwerbsminderungsrente

Ihre garantierten Rentenanwartschaften

Rentenanwartschaften € / Jahr	Garantierte Anwartschaft	Garantierter Gewinnzuschlag	Garantierte Gesamtanwartschaft
Altersrente bei unveränderter Beitragszahlung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Erwerbsminderungsrente per 31.12.2022	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Altersrente bei Beitragsfreistellung ab dem Jahr 2023 bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

PENSIONSKASSE
 Deutscher Genossenschaften VVaG
 Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
 Postfach 78 49 · 48042 Münster
 Telefon 0251 74958-0 · Telefax 0251 74958-40
 info@penkdg.de · www.penkdg.de

Vorstand:
 Hermann Bachhaus (Vorsitzende),
 Nicole Möbs (Geschäftsführende Vorsitzende),
 Andreas Siepert (Geschäftsführender Vorstand),
 Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 Marius Kott

- 1
- 2
- 3

- 1 Dieser Abschnitt enthält für Sie Informationen zum abgeschlossenen Tarif, zu wichtigen Vertragsdaten und zur Zusageform („Beitragsorientierte Leistungszusage“).
- 2 In diesem Abschnitt erhalten Sie Informationen zur Beitragszahlung im Jahr 2022 und zum technisch erfassten Beitrag für das Kalenderjahr 2023 sowie zu den versicherten Vorsorgebausteinen.
- 3 Hier werden Ihnen Auskünfte zur garantierten Rentenanwartschaft und zu voraussichtlichen Gesamtleistungen zum 67. Lebensjahr gegeben. Sofern eine Erwerbsminderungsrente vertraglich vereinbart ist, wird die erworbene Leistungshöhe zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Ihre fiktive Rentenanwartschaft

(gesetzlich-geforderte Projektion der Altersversorgungsleistung)

Rentanwartschaft € / Jahr	Mögliche Gesamtanwartschaft*
Altersrente bei unveränderter Beitragszahlung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	12.000 €

Sollten Sie zum geplanten Rentenbeginn statt der lebenslangen Altersrente die einmalige Kapitalabfindung wählen, steht Ihnen nach derzeitiger Berechnung und unter Berücksichtigung des aktuellen Beitrages eine voraussichtliche gesamte Leistung von 12.000 € bis zum 67. Lebensjahr zur Verfügung. Die Berechnung der Kapitalabfindung erfolgte unter der Annahme des Familienstandes ledig und nach den derzeit gültigen Berechnungsgrundlagen. Die Kapitalabfindung gelangt nur auf Antrag zur Auszahlung. Bitte beachten Sie die Antragsfrist von 11 Monaten. Bitte beachten Sie weiterhin, dass es sich bei diesem Wert um eine unverbindliche Hochrechnung handelt und der Wert daher nicht garantiert ist. Die endgültige Höhe Ihrer Kapitalabfindung kann davon abweichen und ist abhängig vom tatsächlichen Zahlungszeitpunkt, Familienstand, Gewinnzuteilung usw. und den dann gültigen Bestimmungen unserer Satzung, unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie unserer Technischen Geschäftspläne.

Allgemeine Informationen

Die Leistungen der PENSIONSKASSE unterliegen der nachgelagerten Besteuerung (§§ 20 und 22 Einkommensteuergesetz (EStG)). Bei den Leistungen der PENSIONSKASSE handelt es sich um Versorgungsbezüge, auf welche grundsätzlich Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu entrichten sind (§ 229 Abs. 1 Satz 1 (Satz 3) Nr. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V)).

Die wesentlichen Ertragsquellen der PENSIONSKASSE resultieren aus den Beitragseinnahmen und den erzielten Kapitalerträgen. Den Kapitalanlagenrisiken wird durch eine risikoadäquate Kapitalanlagepolitik begegnet. Die Sicherheit der Vermögensanlagen wird kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagements überprüft.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen unser **Team Versicherungen** unter der Service-Rufnummer 0251 74998-61 oder per E-Mail an service.versicherungen@penkadg.de. Sie möchten die Leistung aus Ihrem Pensionskassen-Vertrag beantragen und haben Fragen zum Rentenbeginn? Dann nehmen Sie mit unserem **Team Leistungen** Kontakt auf. Die Service-Rufnummer lautet 0251 74998-62 oder schreiben Sie eine E-Mail an service.leistungen@penkadg.de.

Bitte beachten Sie noch Folgendes: am 23. August 2023 findet die 75. Mitgliederversammlung der PENSIONSKASSE in Münster statt. Mit der beiliegenden Information erhalten Sie die Einladung und Tagesordnung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.penkadg.de. Dort steht für Sie ebenfalls unsere aktualisierte Fassung der Satzung bereit.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand


Hermann Backhaus


Nicole Möbs

Diese Renteninformation ist eine unverbindliche Mitteilung. Rechtsansprüche ergeben sich nur aus der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

*Bitte beachten Sie, dass die zukünftige Überschussbeteiligung von der künftigen Verzinsung der Kapitalanlagen, der künftigen Lebenserwartung unserer Mitglieder und der Kostenentwicklung abhängig ist. Die resultierenden Ergebnisse unterliegen naturgemäß gewissen Schwankungen. Daher kann die Höhe künftiger Überschusserträge **nicht garantiert** und **nur beispielhaft** ermittelt werden. Wir haben für die Hochrechnung modellhaft unser aufsichtsbehördlich abgestimmtes Überschuss-Verteilungsverfahren unterstellt, wobei es in Einzelfällen zu einer Übereinstimmung mit der oben aufgeführten garantierten Gesamtanwartschaft kommen kann. **Auf die ausgewiesene „Mögliche Gesamtanwartschaft“ besteht kein Rechtsanspruch.**

4

5

6

7

4

Die gesetzlich geforderte fiktive Projektion der Altersrente zum 67. Lebensjahr zeigt Ihnen unter Berücksichtigung zukünftiger Gewinne und einer gleichbleibenden Beitragszahlung die mögliche Entwicklung der Gesamtleistung.

5

Erstmals weisen wir in diesem Abschnitt die Kapitalabfindung unter Berücksichtigung des aktuellen Beitrags und des Familienstandes ledig zum 67. Lebensjahr aus. Dabei handelt es sich um eine unverbindliche Hochrechnung.

6

In diesem Abschnitt erhalten Sie allgemeine Informationen zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung im Leistungsbezug. Ebenso geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Kapitalanlagepolitik. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auch in unserem Geschäftsbericht auf unserer Website www.penkadg.de.

7

Die Leistungshöhen ergeben sich grundsätzlich aus den Regelungen unserer Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie zukünftigen Überschussanteilen, die nicht garantiert werden können.